

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 152-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.390

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Sancar, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern)
Weitere Unterschriften: 33

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 159/2018 vom 14. Februar 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. den 1. Mai zum kantonalen Feiertag zu erklären bzw. ihn als solchen einzuführen
2. mit Veranstaltungen über den Landesstreik von 1918 und dessen Forderungen die Bevölkerung zu informieren

Begründung:

Die Zeit nach Ende des ersten Weltkrieges war geprägt von schwierigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umständen, die auch die Situation in der Schweiz stark prägten. Zwar hatte die Schweizer Wirtschaft vom Ersten Weltkrieg profitiert. Doch die Lage der Werktätigen war prekär. Die Lebensmittel waren knapp, und deren Preise und die Mieten stiegen rapide und massiv an. Die Werktätigen erhielten ihren Teuerungsausgleich verspätet und unvollständig. Die Arbeitszeit war zu lange, die 1914 beschlossene Fabrikgesetz-Revision legte die Arbeitszeit auf 59-Stunden pro Woche fest.

Das geltende Majorzsystem hatte zur Folge, dass die grösseren Parteien überproportional im Nationalrat vertreten waren. Auch das löste Unzufriedenheit in der Bevölkerung aus.

Die Frauen hatten bekanntlich noch kein Stimm- und Wahlrecht. Es gab auch noch keine sozialen Werke wie AHV, IV, ALV usw.

Rund 20 Prozent der Bevölkerung waren auf Notstandsunterstützung angewiesen. Schliesslich brach auch noch eine Grippeepidemie aus, die sich schnell landesweit verbreitete und die Lage der Menschen noch verschärfte. 22 000 Menschen fielen der Krankheit zum Opfer.

1918 gingen schliesslich landesweit hunderttausende werktätige Frauen und Männer auf die Strassen. Sie demonstrierten für die Verbesserung der Situation der Werktätigen, verlangten den Ausbau der Lebensmittelversorgung, die Reduzierung der Arbeitszeiten auf 48 Stunden, die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die Frauen. Sie verlangten Neuwahlen des Nationalrates nach dem Proporzsystem. Beim Landesstreik von 1918 verloren einige streikende Menschen ihr Leben. Wichtigster Befürworter des Generalstreiks war in der Schweiz der am linken Flügel der Sozialdemokratischen Partei politisierende Robert Grimm. Grimm war von 1909 bis 1918 Mitglied des Stadtrats Bern, von 1910 bis 1938 Mitglied des Grossen Rats des Kanton Bern, von 1911-1919 für Zürich, ab 1920 bis 1955 für Bern im Nationalrat, wo über 100 parlamentarische Vorstösse seine Handschrift trugen. Von 1918 bis 1938 amtierte er als Berner Gemeinderat (Direktor der industriellen Betriebe) und von 1938 bis 1946 als erster sozialdemokratischer Regierungsrat (Bau- und Eisenbahnwesen).¹

Zwar konnten die Forderungen und die gewünschten Verbesserungen mit dem Landesstreik nicht erreicht werden. Sie legten aber wichtige Grundsteine für spätere Veränderungen, viele Forderungen wurden später umgesetzt – das Stimm- und Wahlrecht für die Frauen leider erst 1971.

2018 ist das Hundertjahre-Jubiläum des Landesstreiks von 1918. Für die sozialen Errungenschaften, in deren Genuss wir heute sind, haben sich die Werktätigen damals unter schwierigsten Bedingungen für heute selbstverständlich geltende Verbesserungen des Arbeitsalltags eingesetzt, sie haben ihr Leben aufs Spiel gesetzt und wurden rechtlich verfolgt und gebüsst.

Es ist höchste Zeit, diese Erfolge in geeigneter Form zu honorieren.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hält fest, dass er keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den beiden Aufträgen des Motionärs sieht. Das Datum des 1. Mai spielt bei den Geschehnissen rund um den Landesstreik von 1918 keine Rolle.

Zu Punkt 1

Bezüglich des Auftrages, den 1. Mai als kantonalen Feiertag zu erklären, verweist der Regierungsrat auf sein Antwortschreiben (RRB 863/2016) auf die Petition der Partei der Arbeit des Kantons Bern „Tag der Arbeit als Feiertag!“ vom 28. September 2015. Darin legt der Regierungsrat dar, dass er die Errungenschaften der Arbeiterbewegung, der Arbeit, die die Menschen leisten und damit auch die Wertschätzung derselben anerkennt. Er hält aber fest, dass der Grosse

¹ <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4516.php>

Rat des Kantons Bern die öffentlichen Feiertage im Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen vom 1. Dezember 1996 (GRöF; BSG 555.1) abschliessend geregelt hat.

Soweit der Motionär den Regierungsrat auffordert, «den Tag der Arbeit zum kantonsweiten gesetzlichen öffentlichen Feiertag zu erklären», könnte seinem Anliegen somit nur in Form einer Änderung des GRöF entsprochen werden. Eine solche Gesetzesänderung lehnt der Regierungsrat aus den folgenden Gründen ab: Für den Regierungsrat liegt es nicht im Interesse der gesamten Bevölkerung, den 1. Mai zum Feiertag zu erklären. Die Arbeiterbewegung verkörpert die damaligen politischen und wirtschaftlichen Interessen einer spezifischen Gruppierung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Errungenschaften nicht höher gewichtet werden sollten, als Anliegen und Vermächtnisse anderer politischer Gruppierungen. Er sieht auch keinen überwiegenden, unmittelbaren Bezug zwischen der Arbeiterbewegung und dem Kanton Bern. Die Einführung eines zusätzlichen bezahlten Feiertages wäre ausserdem mit beträchtlichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden.

Der Regierungsrat lehnt diesen Punkt infolgedessen ab.

Zu Punkt 2

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Pflege der Erinnerungskultur identitätsstiftend auf die Gesellschaft auswirkt und dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt. Deshalb stellt diese eine öffentliche Aufgabe dar. Diesen Zweck erfüllt das Gedenken von historischen Ereignissen besonders dann gut, wenn Jubiläen nicht bloss im Sinne des Rückblicks begangen werden, sondern Anlass dazu bieten, vergangene Ereignisse an der Gegenwart zu spiegeln und daraus Einsichten für die Zukunftsgestaltung abzuleiten. Gedenkanlässe bieten die Möglichkeit der Begegnung von Vergangenheit und Gegenwart und stärken das Geschichtsbewusstsein. Dass der Staat dabei in der Regel nicht die Federführung innehaben kann und soll, scheint besonders im Kanton Bern mit seiner langen und an wichtigen Stationen reichen Geschichte richtig. Die Initiative und die Verantwortung zur Durchführung soll bei interessierten privaten Kreisen oder bei Gemeinden liegen. Diese sind umso besser geeignet, als dass sie bei Gedenkanlässen konkrete Personen oder Sachverhalte ins Zentrum stellen können. Der Kanton kann je nach Projekt unterstützend zur Seite stehen.

Bezüglich Veranstaltungen zur Erinnerung des Landesstreiks von 1918 weist der Regierungsrat auf folgende Aktivitäten hin:

Der Trägerverein 100 Jahre Landesstreik 2018 mit Sitz in Solothurn wird im Sommer 2018 ein national ausgerichtetes, mehrsprachiges Theaterprojekt in Olten durchführen. Dieses Projekt wird mit kleineren Projekten/szenischen Interventionen aus allen Landesteilen ergänzt. Das Amt für Kultur der Erziehungsdirektion des Kantons Bern war bereits früh in die Projektführung einbezogen und hat sich für die Realisierung auch auf nationaler Ebene im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eingesetzt. Das Projekt wurde der KBK im November 2015 vorgestellt. Ein entsprechendes Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag ist beim Amt für Kultur, Abteilung Kulturförderung, eingetroffen. Voraussichtlich werden drei Berner Theatergruppen mit szenischen Beiträgen vertreten sein. Zudem ist der Berner Autor und Lyriker Raphael Urweider Teil der künstlerischen Leitung des Gesamtprojektes. Sobald die Förderentscheide der drei Berner Gemeinden (Bern, Biel/Bienne, Signau), aus denen die Theatergruppen für die szenischen Interventionen stammen, vorliegen, wird die abschliessende Gesuchsprüfung vorgenommen.

Der Regierungsrat lehnt eine Federführung bei der Durchführung von Veranstaltungen über den Landesstreik von 1918 und somit Punkt zwei der Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat